

ZENDAS Aktuell

20.12.2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Jahresende naht und ein kurzer Rückblick sei uns erlaubt:

Das gerade auch für die Hochschulen grundlegende Ereignis im Bereich Datenschutz war die Verkündung der EU-Datenschutz-Grundverordnung im Mai des Jahres.

Noch fehlen auf nationaler Ebene in Deutschland die Gesetze, die diese Grundverordnung ausfüllen. Aber die ersten Entwürfe lassen es erahnen - wir alle können sicher sein, dass es nächstes Jahr in dieser Hinsicht sehr spannend wird.

Damit es in der Zwischenzeit nicht langweilig wird, hat der Bundestag mit einer Änderung der Studentenkrankenversicherungs-Meldeverordnung zu Beginn des nächsten Jahres gesorgt. Eine Meldung dazu sowie über das EuGH-Urteil zur Protokollierung von IP-Adressen finden Sie in diesem Newsletter.

Wir bedanken uns für Ihr Interesse im zur Neige gehenden Jahr und wünschen Ihnen einen guten Beginn eines gesunden neuen Jahres.

Viel Spaß bei der Lektüre

Ihr ZENDAS-Team

Änderung der Studentenkrankenversicherungs-Meldeverordnung

Haben es alle Hochschulen mitbekommen?
Die SKV-MV ändert sich zum 01.01.2017.

Bislang mussten die Hochschulen bei Studierenden nur in zwei Fällen Meldungen an die Krankenkasse schicken.

Der Gesetzgeber hat entschieden, bei den Krankenkassen den Verwaltungsaufwand zu reduzieren und daher für die Hochschulen zukünftig mehr Meldungen vorzusehen:

Zum Beispiel die über den Abschluss des 14. Fachsemesters.

Deshalb haben wir zum einen nachstehende Webseite erstellt, zum anderen auch das Anfragetool entsprechend aktualisiert.

https://www.zendas.de/service/verwaltung/aenderung_SKV_MV.html

Hinweis:

Sollte einer der Links nicht den vollständigen Inhalt anzeigen, kann es daran liegen, dass Ihre Einrichtung, Universität oder Hochschule nicht die notwendigen Berechtigungen hat. Wie bekommt man vollständigen Zugriff auf den Info-Server von ZENDAS?

Lesen Sie hierzu:

[Abo-Vertrag](#)



Info-Server Aktuell

EuGH zur Protokollierung von IP – Adressen

Seit langer Zeit herrscht Uneinigkeit über die Zulässigkeit der Protokollierung von IP-Adressen bei einem Telemediendienst. Wir hatten dazu auf verschiedenen Webseiten berichtet. Mit Urteil vom 19.10.2016 hat sich nun auch der Gerichtshof der

Europäischen Union (EuGH) zu dieser Thematik geäußert.

Wir haben unsere Webseiten zu diesem Thema grundlegend überarbeitet und um die Sicht des EuGH ergänzt.

<https://www.zendas.de/themen/protokollierung/telemediendienst/index.html>

Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) korrigiert

Kaum erschienen, schon korrigiert: Am 22.11.2016 wurde eine Berichtigung der DS-GVO im EU-Amtsblatt veröffentlicht. Mit der Berichtigung werden redaktionelle Fehler einzelner Textfassungen korrigiert. Betroffen sind die deutsche, die estnische, die italienische und die ungarische Fassung.

Im deutschen Text wurden Verweisungen in Art. 28 Abs. 7 und in Art. 33 Abs. 1 berichtigt. In Art. 30 Abs. 5 wurde anstatt „sofern“ „es sei denn“ eingefügt und infolgedessen ein überflüssiges „nichts“ gestrichen. Wir haben unsere Textfassung entsprechend angepasst.

<https://www.zendas.de/themen/datenschutz-grundverordnung/index.html>

Sie möchten den Newsletter beziehen oder sich abmelden?

https://www.zendas.de/zendas/newsletter_verwaltung/index.html

Sie haben einen Newsletter verpasst?

Auf unserer nachstehenden Webseite finden Sie alle vergangenen Newsletter von ZENDAS:
<http://www.zendas.de/newsletter.html>

Kontakt:

Zentrale Datenschutzstelle
der baden-württembergischen Universitäten (ZENDAS)
Breitscheidstr. 2
70174 Stuttgart

Tel: 0711 / 6858 3675
Fax: 0711 / 6858 3688
E-Mail: poststelle@zendas.de
Web: <http://www.zendas.de/>

Herausgeber des Newsletters:
ZENDAS

Verantwortlich:
Heinrich Schullerer

Die hier genannten Personen widersprechen der Verarbeitung oder Nutzung ihrer Daten für Zwecke der Werbung oder der Markt- oder Meinungsforschung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr ZENDAS Team